



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03763**
Datum: 08.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.09.2018 09.10.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2018 24.10.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“. Für Einrichtung und Durchführung sollen der Kommune keine Kosten entstehen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Begründung:

Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)

Die Abwicklung der Parkvorgänge auf den ca. 2.600 öffentlichen, bewirtschafteten Parkplätzen in der Innenstadt erfolgt heute ausschließlich per Parkscheinautomat. Das Verfahren beruht auf den Inhalten der Straßenverkehrsordnung (StVO) und kann nicht auf Dritte übertragen werden (hoheitliche Aufgabe).

Seit 2008 lässt das Gesetz ergänzend digitale Abrechnungsverfahren für die Parkvorgänge zu (Taschenparkuhr, Handy, Smartphone). Die Kommune kann solche digitalen Systeme bisher aufgrund der hohen Komplexität nicht in eigener Regie aufbauen. Private Firmen entwickeln immer neue Apps, mit denen die Parkvorgänge bequem vom Fahrzeug aus elektronisch abgewickelt werden können. Hierfür fallen Service- und Kommunikationsgebühren an.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Gespräche mit Handyparkanbietern geführt. Zur Umsetzung soll nun ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Hierbei sollen die Zusatzkosten für den Parkvorgang von den Parkenden getragen werden.